



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Vom Reformmodell zur modernen Universität**

**Rimbach, Gerhard**

**Düsseldorf, 1992**

3.9 Die bildungspolitische Konzeption der Bundesregierung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8287**

geprüft werden, inwieweit sie regional-, generativ- und sozialbedingte Bildungsbarrieren abbauen und jedem Studierwilligen eine reale Chance zur Erprobung seiner Fähigkeiten, Neigungen und Interessen einräumen. Zugangsmöglichkeiten, erweiterte vertikale und horizontale Durchlässigkeit eines offenen Studienangebots, optimale Förderung und Beratung der Studierenden, Überprüfung des Studienfortschritts durch Selbstkontrolle und Beratung wären Grundlagen einer auf Mündigkeit zielenden Studienreform. Wie für das gesamte Erziehungssystem stellt sich auch für den Tertiären Bereich die zentrale Frage: Soll die junge Generation von der älteren Generation gesetzten Normen unterworfen oder sollen ihr optimale Chancen zur eigenständigen Entwicklung eröffnet werden? Solange die Systematik fachwissenschaftlicher Disziplinen die Studiengänge strukturiert, dürften die Widersprüche mit der zweiten Alternative schon dadurch offensichtlich sein.

### 3.9 Die bildungspolitische Konzeption der Bundesregierung

Noch keine Bundesregierung hatte der Bildungs- und Wissenschaftspolitik eine derartige Priorität eingeräumt, wie sie in der Regierungserklärung der sozialliberalen Koalition vom 28. Oktober 1969 zum Ausdruck kam: "Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung stehen an der Spitze der Reformen, die es bei uns vorzunehmen gilt."<sup>116</sup> Als oberstes Ziel eines demokratischen, leistungs- und wandlungsfähigen Bildungssystem, das jedem Bürger zu seiner persönlichen, beruflichen und politischen Bildung offenstehen soll, wird die Realisierung des Verfassungsgrundsatzes der Chancengleichheit durch eine intensive und individuelle Förderung aller Lernenden angesehen. Um dieses Ziel zu erreichen und den Menschen zu befähigen, sein Leben selbst zu gestalten und Freude an selbständiger schöpferischer Arbeit zu wecken, soll ein umfassendes integriertes und differenziertes Gesamtschul- und Gesamthochschulsystem entstehen.<sup>117</sup> Die Benachteiligung der Kinder aus sozial-schwächeren Schichten, der Mädchen und das regionale Bildungsgefälle stünden der Chancengleichheit entgegen.<sup>118</sup>

Durch die laufend steigenden Studentenzahlen seien "Forschung und Lehre in eine Krise geraten".<sup>119</sup> Nur durch überregionale Planung sei diese, die in der zunehmenden Überfüllung der Hochschulen erkennbar wäre, zu überwinden. Die überlieferte Struktur des deutschen Hochschul- und Studiensystems könne den neuen Anforderungen weder in der Lehre noch "in der Studienorganisation und -beratung gerecht werden".<sup>120</sup> Es habe sich "eine Lage ergeben, in der das Hochschulwesen als der größte Krisenherd der gegenwärtigen gesellschaftspolitischen Situation erscheint".<sup>121</sup> Die entscheidende Ursache für die Krise liege "in den klassischen Strukturen des Hochschulsystems selbst".<sup>122</sup>

Die Mängel in Lehre und Forschung resultierten aus  
- der Struktur des Lehrkörpers,

<sup>116</sup> Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Bildungsbericht '70, Bonn-Bad Godesberg, 12. Juni 1970, S.17.

<sup>117</sup> Vgl., ebd., S. 18.

<sup>118</sup> Vgl., ebd., S. 31 ff.

<sup>119</sup> Ebd., S. 83.

<sup>120</sup> Ebd., S. 85.

<sup>121</sup> Ebd., S. 95.

<sup>122</sup> Ebd.

- der Organisation der Selbstverwaltung, in besonderem Maße der Leitung der Hochschulen,
- "der Trennung des Hochschulbereichs in verschiedene, nach Institutionen und Status unterschiedliche Teilbereiche und ihre daraus folgende Abschirmung voneinander."<sup>123</sup>

Ziel der Bundesregierung sei eine organisatorische und quantitative Neugestaltung des Hochschulwesens:

- "Die bisher voneinander getrennten Bereiche des Hochschulsystems werden in integrierten Gesamthochschulen zusammengefaßt,
- der Gesamthochschulbereich muß im Laufe der nächsten zehn Jahre auf mehr als das Doppelte der gegenwärtig vorhandenen Kapazität erweitert werden."<sup>124</sup>

Das "Kernstück aller Maßnahmen"<sup>125</sup> sei die Studienreform:

"Die integrierte Gesamthochschule ist die organisatorische Folgerung aus der Reform der Studiengänge, der Studieninhalte, des Abbaus der formalen Schranken zwischen den verschiedenen Einrichtungen des tertiären Bereichs und der strukturell gebotenen Reform des Lehrkörpers ... Die Integration des Studiensystems soll durch aufeinander bezogene und gegeneinander durchlässige Studiengänge erreicht werden. Sie müssen den neuen fachwissenschaftlichen und didaktischen Erkenntnissen entsprechen.

Bei der Definition der Studieninhalte ist davon auszugehen, daß die wissenschaftliche Ausbildung zwar der Vorbereitung auf das Berufsleben, nicht aber auf bestimmte, eng umgrenzte berufliche Tätigkeiten dient. Die Studiengänge müssen daher innerhalb eines Rahmens flexibel für unterschiedliche Kombinationen sein und für neue Formen der Wissenschaftsvermittlung offenstehen. Hierbei kommt der Hochschuldidaktik und der Entwicklung geeigneter Medien für die Wissensvermittlung eine entscheidende Bedeutung zu. Die Entwicklung des Fernstudiums im Medienverbund ist in diesem Zusammenhang nicht so sehr unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Kapazitätserweiterung, sondern vielmehr als ein Teil methodisch-didaktischer Reformen zu fördern und zu bewerten ...

Die Studienreform kann nicht gesetzlich angeordnet, sie muß im wesentlichen von den Hochschulen selbst durchgeführt werden. Dabei wird eine enge Kooperation mit Berufspraktikern und staatlichen Behörden notwendig sein. Der Staat muß für diese wichtige Aufgabe die erforderlichen rechtlichen Grundlagen schaffen und finanzielle und organisatorische Hilfen geben. Die zuständigen staatlichen Stellen müssen ferner die dargestellten Grundsätze der Studienreform auch bei der notwendigen Reform staatlicher Prüfungsordnungen beachten. Die Bundesregierung wird überprüfen, wie durch Änderungen des Laufbahnwesens im öffentlichen Bereich die Voraussetzungen für die Durchsetzung neuer Ausbildungsgänge verbessert werden können."<sup>126</sup>

Die damals sich ausbreitenden Zulassungsbeschränkungen waren mit dem Grundsatz der Chancengleichheit unvereinbar. Deshalb schlug die Bundesregierung vor, "einen Fünfjahresplan zur dauerhaften Beseitigung des Numerus clausus zu entwickeln und hierfür eine Projekt-

<sup>123</sup> Ebd.

<sup>124</sup> Ebd., S. 103.

<sup>125</sup> Ebd., S. 95.

<sup>126</sup> Ebd., S. 104 f.

gruppe einzusetzen."<sup>127</sup> Sie rechnet etwa mit einer Verdoppelung der Studentenzahl im Laufe der siebziger Jahre, eine Entwicklung, die sie für wünschenswert hielt und durch einen entsprechenden Ausbau fördern wollte.<sup>128</sup> Ihre Rahmenkompetenz und die damalige weitgehend vorhandene grundsätzliche Übereinstimmung über die notwendigen Veränderungen im Tertiären Bereich ließen erwarten, daß durch ein Hochschulrahmengesetz die Reformen bundesweit vorangetrieben werden könnten.

### 3.10 Das Hochschulrahmengesetz

In der großen Koalition wurde es im Mai 1969 möglich, das Grundgesetz zu ändern (Art. 75, Abs. 1, Nr. 1a, GG). Dadurch erhielt der Bund die Kompetenz, Rahmenvorschriften über die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens zu erlassen. Die verschiedenen Initiativen der Länder ließen damals ein Auseinanderdriften der Gesetzgebung befürchten, wodurch die Einheit der Lebensverhältnisse (Art. 72 GG) in Gefahr zu geraten drohte.

Nachdem die Kleine Koalition noch im gleichen Jahr gebildet war, legte der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft Leussink 14 Thesen zur Vorbereitung eines Hochschulrahmengesetzes vor. Nach These 3 sollten die Hochschulen zur wirksameren Erfüllung ihrer Aufgaben, "insbesondere im Interesse einer differenzierten Verbindung von Forschung und Lehre ... in organisatorischen Formen"<sup>129</sup> zusammenarbeiten. In ihrer Stellungnahme kritisierte die WRK, daß mit dieser These "offensichtlich eine Festlegung sowohl auf die Gesamthochschule (GHSch) als auch solche auf eine bestimmte Ausprägung (kooperative oder integrierte GHSch) vermieden werde"<sup>130</sup> und sprach sich eindeutig für die Errichtung von integrierten Gesamthochschulen aus.<sup>131</sup>

Mit dem Katalog für die Zusammenarbeit in These 3 wurde der Bundesminister dann konkreter und forderte, es seien

- "Übergänge zwischen verschiedenen Studiengängen mit dem Ziel, flexiblere Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen,
- die Studienberatung nachhaltig zu verbessern,
- Lehr- und Forschungsprogramme gemeinsam zu entwickeln, durchzuführen oder zu koordinieren, sowie Schwerpunkte in Lehre und Forschung zu bilden,
- Stellungnahmen und Vorschläge zu Fragen der Reform des Studien- und Prüfungswesens, der Hochschulstruktur und zu allgemeinen hochschulpolitischen Fragen zu erarbeiten,
- ihre Entwicklung gemeinsam zu planen,
- wissenschaftliche und administrative Einrichtungen gemeinsam zu nutzen,

<sup>127</sup> Ebd., S. 109.

<sup>128</sup> Vgl., ebd., S. 107.

<sup>129</sup> Westdeutsche Rektorenkonferenz: Alternativ-Thesen der WRK zu den Thesen für ein Hochschulrahmengesetz des Bundes. Dokumente zur Hochschulreform 1970, S. 52.

<sup>130</sup> Ebd.

<sup>131</sup> Ebd., S. 53.